

**BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER ORTSGEMEINDE  
BRECHT, TEILGEBIET "IN DER AI" - 1. Änd.**

Die Ortsgemeinde Brecht ist nach dem Regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier mit der besonderen Funktion "L" (Landwirtschaft) ausgestattet.

Der Flächennutzungsplanentwurf für die Verbandsgemeinde Bitburg-Land weist den überwiegenden Teil der Fläche "In der Ai" als allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 4 BauNVO) aus, lediglich im Bereich der Landmaschinenwerkstätte Ludwig & Hauer wird ein Mischgebiet (MI) (§ 6 BauNVO) vorgeschlagen.

Damit widerspricht der seit dem 18.06.1974 rechtsverbindliche Bebauungsplan der Gemeinde Brecht, Teilgebiet "In der Ai", in diesem Bereich dem Flächennutzungsplan.

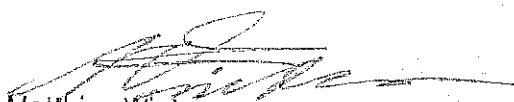
Zur Herbeiführung der Übereinstimmung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan einerseits, aber auch zur dauerhaften Gewährleistung des Bestandes des Gewerbebetriebes Ludwig & Hauer ist die Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Der Ortsgemeinde hat daher entschieden, daß aus Gründen der Rechtssicherheit und wegen der zwischenzeitlich erfolgten neuen Bodenordnung in Folge der Flurbereinigung eine Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt wird.

Da das vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB nicht angewandt werden kann, weil die "...Grundzüge der Planung..." (§ 13 Abs.1 BauGB) vom 18.06.1974 berührt werden, ist die Durchführung eines Verfahrens gem. § 1 Abs. 3 und 5, § 2 Abs. 1 und 4, §§ 3 und 4 sowie §§ 8 ff BauGB notwendig geworden.

Der entsprechende Beschluß des Gemeinderates wurde am 20.07.1988 gefaßt, mit der Änderung des Planes wurde die Planergruppe ADAMES + KEILEN, Trierer Str. 8, 5520 Bitburg, am 02.12.1988 betraut.

Brecht, im August 1991

  
Matthias Winter  
Ortsbürgermeister